

# Protokoll

Teilnehmende:

Rat: Herr Vormeier (Vors.), Frau Schurzmann, Frau Kruft-Lohrengel, Frau Schönefeld, Herr Dr. Heider  
DIHK: Herr Dr. Wansleben, Herr Rickert, Frau Morales Cruz, Frau Treck

## TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 2: Protokoll der Sitzung am 17. Oktober 2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das an die Mitglieder des Rates versandte Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2024 innerhalb der Frist von vier Wochen keine Einwände erhoben wurden, so dass es als vom Rat genehmigt gilt.

## TOP 3: Monitoring Quartal II/2024 Pressespiegel der DIHK

Die Mitglieder des Rates erörtern den von der Hauptgeschäftsführung vorgelegten Bericht vom 7. November 2024 über das Monitoring der veröffentlichten Aussagen der DIHK an sieben nach Zufall ausgewählten Tagen im 3. Quartal 2024. Sie sind im Einklang mit dem Bericht der Auffassung, dass die dort der Prüfung unterzogenen Äußerungen nicht zu beanstanden sind.

Die Ratsmitglieder stimmen darin überein, dass nicht vom Monitoringbericht erfasste Äußerungen der DIHK, die in dem ihnen werktäglich zur Verfügung gestellten Pressespiegel wiedergegeben waren, die rechtlichen Kompetenzgrenzen wahrten.

Der Rat tauscht sich intensiv zu den Anforderungen an Äußerungen der DIHK in Zeiten eines Wahlkampfes aus. Auch solche Äußerungen sind bei Wahrung der rechtlichen Kompetenzgrenzen zulässig. Bei der insoweit gebotenen Prüfung ist - wie stets - in Rechnung zu stellen, dass Äußerungen auch danach zu bewerten sind, wie sie vor dem Hintergrund der jeweiligen aktuellen gesellschaftlichen und politischen Lage von deren Adressaten bei objektiver Beurteilung verstanden werden. Diesem Gesichtspunkt kommt in Wahlkampfzeiten besonderes Gewicht zu. Er kann dazu führen, dass eine außerhalb dieser Zeiten kompetenzrechtlich unbedenkliche Äußerung in der Zeit des Wahlkampfes anders bewertet werden muss. Bei Wahrung dieser Grundsätze ist auch in der in Rede stehenden Zeit die Teilnahme am (wirtschaftsspezifischen) Diskurs nicht nur zulässig, sondern vom gesetzlichen Auftrag auch geboten. Genauso liegt es etwa bei Sachinformationen und bei der Einladung von Kandidaten, um für die Wirtschaft relevante Fragen zu diskutieren. Die Beschränkungen, denen die Exekutive in Wahlkampfzeiten unterliegt, sind auf die DIHK nicht zu übertragen.

Im Rat wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit von KI-gestützten Angriffen im Wahlkampf, vor allem über social media, in den Blick genommen wurde. Bisher noch nicht.

## TOP 4: Äußerungs-Compliance im AHK-Netz

Der Rat tauscht sich über die Anforderungen für eine Unterstützung durch den Rat im AHK-Netz aus.

Während der AHK-Weltkonferenz vom 12.-15 Mai 2025 in Berlin soll das Thema Äußerungs-Compliance durch den Rat vorgestellt und für das Thema sensibilisiert werden. Dies könnte voraussichtlich im Rahmen des Weltwirtschaftstags am 14. Mai 2025 erfolgen. Eine (teilweise oder vollständige) Teilnahme der Mitglieder an der AHK-Weltkonferenz ist von Seiten der DIHK erwünscht.

Im Jahr 2026 könnte eine Teilnahme an den AHK-Regionalkonferenzen in den verschiedenen Regionen eine sinnvolle Fortsetzung der Unterstützung durch den Rat sein. Dazu erscheint es sinnvoll, dass die Ratsmitglieder sich vom AHK-Netzwerk an geeigneten Standorten einen eigenen Eindruck verschaffen. Eine Vorbereitung dieser Reisen ist notwendig, eine vorherige Abfrage bei den entsprechenden AHKs erscheint dagegen nicht sinnvoll, damit ein Befund der aktuellen Praxis möglich ist.

## TOP 5: Preis für die beste DIHK-Äußerung des Jahres

Herr Rickert stellt das von Frau Morales und ihm erstellte Konzept für einen solchen Preis sowie die ersten Rückmeldungen aus der AG Gute Interessenvertretung und dem Personalrat dazu vor. Der Rat spricht sich dafür aus, den Jahresrhythmus nicht zu unterschreiten, nur einen Preis (nicht verschiedene Kategorien) mit Eigen- und Fremdbewerbungen vorzusehen sowie – in Übereinstimmung mit den ersten Rückmeldungen aus der DIHK – den Schwerpunkt eher auf einen ideellen Wert des Preises zu legen. Die DIHK wird das Konzept auf der Grundlage der Anregungen des Rates weiterentwickeln.

## TOP 6: Verschiedenes

Herr Rickert informiert darüber, dass im November eine Testprüfung des Compliance Management System für den Teilbereich „Gute Interessenvertretung“ stattgefunden hat, und schlägt vor, die Feststellungen und die daraus abgeleiteten Weiterentwicklungen in der nächsten Sitzung in einem eigenen TOP zu besprechen.

Für das Jahr 2025 sind folgende Termine vereinbart:

- 8. April 2024 (in Präsenz)**
- 27. Mai 2025 (virtuell)**
- 24. September 2025 (virtuell)**
- 11. Dezember 2025 (in Präsenz)**

Leipzig, 12. Dezember 2024

Jürgen Vormeier